



UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany Germany

Presseinformation
an UIPRE-Mitglieder, Presse und Öffentlichkeit

Offene PDF – Text entnehmbar

Stuttgart, 06.02.2023 Leh/ns

UIPRE und Medienberater beanstanden kostspielige BW-Landesbereicherung an Coronahilfe

Auf scharfe Kritik ist der Beitrag der Stuttgarter Zeitung „Kostspieliger Kampf gegen Corona“ vom 31.01.2023 bei den UIPRE-Journalisten und Medienberatern im Verein zur Förderung der Medienkommunikation e.V. gestoßen. Die Vorstände sehen in dem Beitrag erhebliche Irreführungen der Öffentlichkeit. Die Expertenkritik kommt ausgerechnet von baden-württembergischen Autoritäten, die Jahrzehnte ein Auge auf die Presse- und Wirtschaftswelt haben. In der begründeten Fach- und Expertenmeinung kommt der Eindruck eines vom Finanzministerium Baden-Württemberg auf Hinweis der Staatskanzlei bestellten Stimmungsbeitrages auf. Die Verbände verurteilen die „informierende Meinungsmache“ von Presse- und Journalistenkollegen, die mit vorgegebenen strategischen Informationsselektionen Stimmungsmache und Gegenstimmungen erzeugen. Damit wird Presse ausdrücklich nicht zur Lügenpresse - aber ggfs. zum Transporteur viel raffinierterer Presselügen und falschen Wahrnehmungen und Meinungsbildern. Das Finanzministerium hat mit der Wahl des offenbar geeigneten Autors und der journalistischen Verantwortungsträger etwa durch vorsätzliche Weglassungen illustriert und versteckt, dass von einer Budgetierung von 14,6 Mrd. Euro nur ein Bruchteil an rund 300.000 KMU-Antragsteller flossen und noch viele offene Ärgernisse kaschiert hinterlassen.

Zehntausenden Antragstellern wurde Coronahilfe verweigert, ebenso viele wurden zur Rückzahlung und Selbstruiniierung aufgefordert. Kein Wunder, dass Milliarden im Säckel verbleiben. Wo sind diese Gelder? Das Land hat fern jeder Transparenz nämlich die Entscheidung über Hilfgewährungen sich selbst als Eigentümer der L-Bank und seiner Sparkassenverbindungen vorbehalten, Auszahlungen autorisiert und zurückgefordert und für die „Verwaltung“ 1,6 Mrd. Euro via L-Bank kassiert. 88 Mio. Euro will sie davon Dritten gegeben haben. Scheinbar eingebaute Selektionsfilter IHK und HKs mussten ihnen zuarbeiten. Die Summe des Hilfe-Volumens und erhebliche Rückläufe aus Auszahlungen lassen sich in den L-Bank-Bilanzen 2018 – 2021 nachlesen und die Gewinne verstehen. Gesellschaftliche Solidarität war offenbar zu keiner Zeit Handlungsmotiv, wie auch frühere jahrelange rechtswidrige Zinsforderungen beweisen. Will heißen, die Bankbesitzer und alle Aufsichtsräte haben sich an der Coronahilfe, den Renditen und den Vergütungsgewinnen an erster Stelle selbst bereichert. Da ist fast selbstverständlich, dass und warum der hiesige BW-Verwaltungsgerichtshof ein 2020 von der Medienreport Verlags-GmbH für alle Betroffenen beantragtes Normenkontrollverfahren in 12/2022 ablehnte (Az.: 14 S 2425/22).

Die passende juristische Fehlleistung zum gesellschaftlichen Nachteil ist natürlich „unangreifbar“, wie viele andere Rechtseskapaden der L-Bank-Vertreter in Gerichten, die mit scheinbar „unabhängiger“ Justizhilfe durchgesetzt werden. Eine überprüfbare Faktenzusammenstellung zeigen die Bilanzen der Coronahilfe-Vertreter. Sie nennt im Gegensatz zur Regionalpresse verantwortliche Rösser und Reiter, Vertreter, Zahlen, Verantwortungen und Hintergründe: <http://www.uipre-internationalpress.org> und <http://www.medienreport.de>. Die IT-Instrumentalisierungen soll nun die BaFin prüfen. Das Aktenzeichen: HGS-AZB 6507-2023/0014.